DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Rechnungslegung 2006

(1. Januar bis 31. Dezember 2006)

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e. V.

Tönisvorst

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Hans Reuter Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Rechnungslegung 2006
(1. Januar bis 31. Dezember 2006)

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk
"action medeor" e. V., Tönisvorst

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2006

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

3. Mittelflussrechnung 2006

4. Bestätigungsvermerk

5. Kennzahlen-Übersicht 1997 bis 2006

6. Ertrags- und Aufwandsvergleich 2005 und 2006

7a. Darstellung der im Jahr 2006 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2006

7b. Darstellung der im Jahr 2006 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2006

8. Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2002 bis 2006

9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Stand: 1. Januar 2002

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2006

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143.656,11		111,0
II. Sachanlagen	3.884.955,25		4.053,0
III. Finanzanlagen	115.440,00	4.144.051,36	105,4
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.725.857,20	2.015,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.226,72		355,7
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.188,04		121,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	371.648,21	958.062,97	519,6
Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr: Posten 1: EUR 0,00 (Vorj.: TEUR 0,0) Posten 2: EUR 110.433,94 (Vorj.: TEUR 117,4) Posten 3: EUR 148.183,91 (Vorj.: TEUR 383,2)			
III. Forderungen aus Großprojekten		4.990.967,00	0,0
IV. Wertpapiere			
-. Sonstige Wertpapiere		4.502,00	4,9
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.353,48		7,4
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.777.729,13	3.779.082,61	4.757,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.994,32	1,8
		16.605.517,46	12.052,8

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB): ---

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Reinvermögen			
Stand 1.1.2006	10.041.882,70		9.725,5
Veränderung der Rücklagen	-231,82		10,6
Reinergebnis 2006	595.377,80		305,8
Stand 31.12.2006		10.637.028,68	10.041,9
B. Rückstellungen			
-. Sonstige Rückstellungen		161.640,00	145,5
C. Noch nicht verwendete Spenden Projektmittel		33.300,45	904,9
D. Noch nicht verwendete Mittel aus Großprojekten		4.990.967,00	0,0
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359.594,82		406,7
2. Sonstige Verbindlichkeiten	422.986,51	782.581,33	553,8
- davon aus Steuern: EUR 20.687,50 (Vorj.: TEUR 41,9) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.780,94 (Vorj.: TEUR 38,3)			
Restlaufzeiten bis zu einem Jahr: Posten 1: EUR 359.594,82 (Vorj.: TEUR 406,7) Posten 2: EUR 422.986,51 (Vorj.: TEUR 553,8)			
		16.605.517,46	12.052,8

Tönisvorst, den 10. April 2007

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.317.591,15	5.833,4
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden		5.043.835,46	5.477,6
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte		126.458,00	101,8
4. Sonstige Erträge		73.198,98	52,4
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren		-4.830.274,27	-6.449,7
6. Rohergebnis		5.730.809,32	5.015,5
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.467.744,42		-1.389,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-282.033,37		-255,9
c) freiwillige soziale Abgaben	-45.057,95	-1.794.835,74	-33,6
- davon für Altersversorgung: EUR 30.582,10 (EUR 16.119,70)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-317.306,76	-297,6
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.110.292,94	-2.813,7
10. Betriebsergebnis		508.373,88	225,4
11. sonstige Zinsen und ahnliche Erträge	100.333,15		91,7
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.329,23	87.003,92	-11,3
13. Reinergebnis		595.377,80	305,8

Mittelflussrechnung 2006

	EUR	EUR
Reinergebnis	595.378,00	
+ Abschreibungen, Zuschreibungen,	317.307,00	
- Erhöhung der Vorräte	-710.834,00	
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen	-111.500,00	
+ Verminderung der sonstigen Forderungen (ohne Legate) einschließlich aktive Rechnungsabgrenzung	36.494,00	
+ Verminderung der Wertpapiere (kurzfristig)	410,00	
+ Erhöhung der Rückstellungen	16.163,00	
- Verminderung der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel	-871.661,00	
- Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen	-47.124,00	
- Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-130.784,00	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		**-906.151,00**
Investitionen	-198.305,00	
Anlagenabgänge	6.326,00	
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**-191.979,00**
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate	16.820,00	
- noch nicht zugeflossene Erträge aus Legaten	-3.553,00	
- Einzahlungen in die medeor-Stiftung	0,00	
- sonstige Abgänge	-17.052,00	
+ davon noch nicht abgeflossen	17.052,00	
	13.267,00	
+ Zufluss aus Legatsforderungen	99.334,00	
Mittelzufluss aus Legaten		**112.601,00**
Veränderung des Finanzmittelbestandes		**-985.529,00**
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang		**4.764.612,00**
Finanzmittelbestand zum Jahresende		**3.779.083,00**

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Rechnungslegung zum 31. Dezember 2006 des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e. V. den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Mittelflussrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Krefeld, den 25. April 2007

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst

Anlage 5

Kennzahlen-Übersicht 1997 - 2006

	1997 TEUR	1998 TEUR	1999 TEUR	2000 TEUR	2001 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR
Verkaufserlöse	7.476,00	7.539,00	7.430,00	6.506,00	6.911,00	5.929,00	6.520,00	5.789,00	5.833,00	5.318,00
Erträge aus der Verwendung von Spenden	1.317,00	2.073,00	3.434,00	2.880,00	3.292,00	3.193,00	2.900,00	3.906,00	5.478,00	5.044,00
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	0,00	0,00	0,00	604,00	147,00	0,00	42,00	125,00	102,00	126,00
	8.793,00	9.612,00	10.864,00	9.990,00	10.350,00	9.122,00	9.462,00	9.820,00	11.413,00	10.488,00
Aufwendungen für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bestandsveränderung	-5.482,00	-5.827,00	-6.242,00	-5.461,00	-5.905,00	-4.910,00	-5.295,00	-5.450,00	-6.450,00	-4.830,00
Rohergebnis	3.311,00	3.785,00	4.622,00	4.529,00	4.445,00	4.212,00	4.167,00	4.370,00	4.963,00	5.658,00
Reinergebnis	312,00	162,00	294,00	-32,00	1,00	-35,00	-21,00	36,00	306,00	595,00
Spendeneinnahmen	2.338,00	3.024,00	3.944,00	3.259,00	3.286,00	3.160,00	3.444,00	5.023,00	6.426,00	4.797,00
Reinvermögen	7.773,00 [1]	8.152,00	8.558,00	9.802,00 [2]	9.893,00 [3]	9.521,00 [4]	9.659,00 [5]	9.726,00 [6]	10.042,00 [7]	10.637,00 [8]

[1] einschließlich TEUR 18 Rücklagen
[2] einschließlich TEUR 1.275 Rücklagen
[3] einschließlich TEUR 1.365 Rücklagen
[4] einschließlich TEUR 1.029 Rücklagen
[5] einschließlich TEUR 1.188 Rücklagen
[6] einschließlich TEUR 1.119 Rücklagen
[7] einschließlich TEUR 1.129 Rücklagen
[8] einschließlich TEUR 1.129 Rücklagen

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2005 - 2006

	2005		2006		Veränderung 2005 - 2006	
	EUR	%	EUR		EUR	%
Erträge						
Medikamente	4.154.404,47	35,95%	3.764.768,52	35,31%	-389.635,95	-9,38
Equipment	1.589.058,37	13,75%	1.510.086,89	14,16%	-78.971,48	-4,97
Pharmazie	89.899,65	0,78%	42.735,74	0,40%	-47.163,91	-52,46
Erträge Zweckbetrieb	5.833.362,49	50,48%	5.317.591,15	49,88%	-515.771,34	-8,84
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	3.811.459,82	32,98%	2.799.701,39	26,26%	-1.011.758,43	-26,55
Personalaufwand der Spendenabteilung	375.846,91	3,25%	355.558,14	3,33%	-20.288,77	-5,40
Personalaufwand der Projektabteilung	107.602,44	0,93%	147.947,29	1,39%	+40.344,85	+37,49
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	73.653,44	0,64%	95.497,25	0,90%	+21.843,81	+29,66
Personalaufwand des ideellen Bereiches	443.281,64	3,84%	412.112,46	3,87%	-31.169,18	-7,03
Spendenverwendung für Projekte soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	581.755,96	5,03%	467.851,51	4,39%	-113.904,45	-19,58
sonstiger Aufwand der Spendenabteilung	711.302,32	6,15%	1.215.196,24	11,40%	+503.893,92	+70,84
Abschreibung ideeller Bereich	117.613,29	1,02%	109.440,95	1,03%	-8.172,34	-6,95
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-744.911,17	-6,45%	-559.469,77	-5,25%	-185.441,40	-24,89
Erträge aus der Verwen- Spendenverwendung	5.477.604,65	47,40%	5.043.835,46	47,31%	-433.769,19	-7,92
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	101.809,23	0,88%	126.458,00	1,19%	+24.648,77	+24,21
Zinserträge	91.731,30	0,79%	100.333,15	0,94%	+8.601,85	+9,38
sonstige Erträge	52.352,34	0,45%	73.198,98	0,69%	+20.846,64	+39,82
übrige Erträge	144.083,64	1,25%	173.532,13	1,63%		
Gesamterträge	**11.556.860,01**	**100,00%**	**10.661.416,74**	**100,00%**	**-895.443,27**	**-7,75**
Aufwendungen						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	5.469.170,74	47,32%	5.563.396,10	52,18%	+94.225,36	+1,72
Bestandsveränderung	977.391,72	8,46%	-731.042,39	-6,86%	-1.708.434,11	-174,80
Eingangsfrachten	20.477,15	0,18%	13.495,15	0,13%	-6.982,00	-34,10
	6.467.039,61	55,96%	4.845.848,86	45,45%	-1.621.190,75	-25,07
Lieferantenskonti und Boni	-17.361,22	-0,15%	-15.574,59	-0,15%	-1.786,63	-10,29
	6.449.678,39	55,81%	4.830.274,27	45,31%	-1.619.404,12	-25,11
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	678.382,43	5,87%	783.720,60	7,35%	+105.338,17	+15,53

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst — Anlage 6

	2005 EUR	2005 %	2006 EUR	2006 %	Veränderung 2005 - 2006 EUR	Veränderung 2005 - 2006 %
Spendenabteilung	375.846,91	3,25%	355.558,14	3,33%	-20.288,77	-5,40
Projektabteilung	107.602,44	0,93%	147.947,29	1,39%	+40.344,85	+37,49
pharmazeutische Fachberatung	73.653,44	0,64%	95.497,25	0,90%	+21.843,81	+29,66
Fachberatung ideeller Bereich	443.281,64	3,84%	412.112,46	3,87%	-31.169,18	-7,03
	1.678.766,86	14,53%	1.794.835,74	16,83%	+116.068,88	+6,91
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	24.917,29	0,22%	28.371,00	0,27%	+3.453,71	+13,86
Spendenbereich	0,00	0,00%	0,00	0,00%	---	---
	24.917,29	0,22%	28.371,00	0,27%	+3.453,71	+13,86
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	15.636,30	0,14%	16.833,83	0,16%	+1.197,53	+7,66
Spendenbereich	0,00	0,00%	0,00	0,00%	---	---
	15.636,30	0,14%	16.833,83	0,16%	+1.197,53	+7,66
Telefon:						
Zweckbetrieb	12.704,35	0,11%	12.409,20	0,12%	-295,15	-2,32
Spendenbereich	0,00	0,00%	0,00	0,00%	---	---
	12.704,35	0,11%	12.409,20	0,12%	-295,15	-2,32
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	23.365,69	0,20%	29.171,50	0,27%	+5.805,81	+24,85
Spendenbereich	202.488,63	1,75%	332.397,70	3,12%	+129.909,07	+64,16
	225.854,32	1,95%	361.569,20	3,39%	+135.714,88	+60,09
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	107.970,40	0,93%	68.242,95	0,64%	-39.727,45	-36,79
Spendenbereich	350.595,34	3,03%	523.375,28	4,91%	+172.779,94	+49,28
	458.565,74	3,97%	591.618,23	5,55%	+133.052,49	+29,01
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	91.638,28	0,79%	101.671,94	0,95%	+10.033,66	+10,95
Spendenbereich	0,00	0,00%	0,00	0,00%	---	---
	91.638,28	0,79%	101.671,94	0,95%	+10.033,66	+10,95
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:	683.565,19	5,91%	594.309,51	5,57%	-89.255,68	-13,06
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.333.872,04	11,54%	1.265.281,81	11,87%	-68.590,23	-5,14
Spendenbereich	158.218,35	1,37%	359.423,26	3,37%	+201.204,91	+127,17
ideeller Bereich	117.613,29	1,02%	109.440,95	1,03%	-8.172,34	-6,95
	1.609.703,68	13,93%	1.734.146,02	16,27%	+124.442,34	+7,73
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	2.288.486,78	19,80%	2.305.702,83	21,63%	+17.216,05	+0,75
Spendenabteilung/Fachberatung	1.829.300,04	15,83%	2.335.752,33	21,91%	+506.452,29	+27,69
Projektabteilung/ideeller Bereich	683.565,19	5,91%	594.309,51	5,57%	-89.255,68	-13,06
	4.801.352,01	41,55%	5.235.764,67	49,11%	+434.412,66	+9,05
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	**11.251.030,40**	**97,35%**	**10.066.038,94**	**94,42%**	**-1.184.991,46**	**-10,53**
Reinergebnis	**305.829,61**	**2,65%**	**595.377,80**	**5,58%**	**+289.548,19**	**+94,68**

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst

Anlage 7a

Darstellung der im Jahr 2006 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2006

			1.	2.	3.	4.	5. (1.-4.)	6.	7.	8.
			unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	hierfür erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse	Spenden verwendung
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter										
6000034	Ecuador/Chimborazo - Yachachic	APA - Gesundheitsaufklärung und Vorsorge	0,00	0,00	0,00	23.499,05	23.499,05	19.446,00	0,00	4.053,05
6000041	Guatemala/Quetzaltenango - Asociación PIES de Occidente	Sexuelle und Reproduktive Gesundheit	0,00	0,00	0,00	28.562,56	28.562,56	22.688,00	0,00	5.874,56
6000046	Indien/Tuticorin und Tirunelveli - Andheri-Hilfe Bonn e.V.	Bau und Einrichtung von vier Gesundheitszentren	0,00	0,00	0,00	1.718,00	1.718,00	0,00	0,00	1.718,00
6000047	Indien/Kil Mankudy - Andheri-Hilfe Bonn e.V.	Sicherstellung der Trinkwasserversorgung	0,00	0,00	0,00	161,00	161,00	0,00	0,00	161,00
6000048	Indien/Nagapattinam - Sicial and Health Activities for Rural People	Einrichtung von 2 kleinen Gesundheitszentren	0,00	0,00	0,00	513,22	513,22	0,00	0,00	513,22
6000052	Ruanda/Kigali - Rwandans and Americans in Partnership (RAP)	HIV/AIDS-Prävention	0,00	0,00	0,00	1.153,55	1.153,55	0,00	47.731,00	1.153,55
6000053	Indien/Nellore - Rural Christian Leper`s Welfare Association	Medizinische Hilfe und Gesundheitsaufklärung	0,00	8.356,29	0,00	15.447,32	23.803,61	0,00	0,00	23.803,61
6000056	Indien/Prakasam - GARDS	Kommunale Basisgesundheitsversorgung	0,00	0,00	0,00	22.131,94	22.131,94	0,00	0,00	22.131,94
6000060	Kolumbien/Santander-Santander de Quilichao	Basisgesundheitsversorgung und Gesundheitsaufklärung	0,00	0,00	0,00	79.313,16	79.313,16	61.680,00	0,00	17.633,16
6000062	Indonesien/Meullaboh - Yayasan Ibu	Basisgesundheitsversorgung Tsunami-Opfer	0,00	42.977,16	0,00	50.209,00	93.186,16	0,00	0,00	93.186,16
6000063	Indien/Tranquebar - SEEDS	Gesundheitliche Rehabilitation Tsunami-Opfer	0,00	0,00	0,00	69.119,49	69.119,49	0,00	0,00	69.119,49
6000065	Indien/Kerala	Trinkwasser und Gesundheit für 100 Fischerfamilien	0,00	0,00	0,00	40.958,15	40.958,15	0,00	0,00	40.958,15
6000069	Thailand	Einrichtung eines Koordinationsbüros Tsunami Opfer	0,00	0,00	0,00	1.380,30	1.380,30	0,00	0,00	1.380,30
6000070	Tanzania/Arusha- Lokale ARV Produktion	Technologietransfer und lokale ARV Produktion	0,00	0,00	0,00	3.609,07	3.609,07	0,00	0,00	3.609,07
6000074	Südafrika/Mpumalanga	Stärkung von Home Based Care für AIDS Patienten	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00
6000075	Equador/Chimborazo	Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsvorsorge	0,00	0,00	0,00	29.084,60	29.084,60	22.644,00	0,00	6.440,60
			0,00	51.333,45	0,00	373.460,41	424.793,86	126.458,00	47.731,00	298.335,86
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter										
6000007	Kosovo/Prizren	Apotheke für Bedürftige	0,00	0,00	0,00	10.740,09	10.740,09	0,00	0,00	10.740,09
6000018	Benin/Gohomé- Aktion pro Humanität (ApH)	HIV-Aufklärung und Prävention	2.352,53	0,00	0,00	27.619,00	29.971,53	0,00	0,00	29.971,53
6000024	Südafrika/Masiphumelele- Hokisa	Sozialmedizinische Betreuung von Aids Waisen	0,00	2.780,00	0,00	18.715,92	21.495,92	0,00	0,00	21.495,92
6000027	Togo/Maritime und Kara - Amitié et Action pour le Développement	Malaria- und AIDS-Aufklärung und Prävention	0,00	0,00	0,00	1.528,90	1.528,90	0,00	0,00	1.528,90
6000036	Kongo/Bukavu - Anja Gebbers	Zugang zu Antiretroviraler Therapie	0,00	0,00	7.000,00	2.139,06	9.139,06	0,00	0,00	9.139,06
6000049	Bolivien/La Paz - Fundación Hospital Arco Iris	Mobile medizinische Versorgung von Straßenkindern	0,00	0,00	0,00	674,83	674,83	0,00	0,00	674,83
6000050	Mexiko/Chiapas - Fundación León XIII	Verbesserung der Gesundheitssituation	0,00	0,00	0,00	611,68	611,68	0,00	0,00	611,68
6000058	Kolumbien/Buenaventura - Fundemujer	Einrichtung einer Geburtsstation	0,00	0,00	0,00	72,00	72,00	0,00	0,00	72,00
6000064	Uganda/Nakaseke	Stärkung von Home Based Care für AIDS Patienten	0,00	0,00	0,00	16.518,38	16.518,38	0,00	0,00	16.518,38
6000067	USA/New Orleans	Unterstützung der Algiers Free Clinic	0,00	0,00	0,00	1.097,50	1.097,50	0,00	0,00	1.097,50
6000073	Ghana/Ave Region	Programm zur Verbesserung der Basisversorgung	0,00	0,00	0,00	14.721,30	14.721,30	0,00	0,00	14.721,30
			2.352,53	2.780,00	7.000,00	94.438,66	106.571,19	0,00	0,00	106.571,19
III. Projekte insgesamt (I. + II.)			2.352,53	54.113,45	7.000,00	467.899,07	531.365,05	126.458,00	47.731,00	404.907,05

davon :	EUR
a) Wareneinsatz	2.352,53
b) Zahlungen im Rahmen der Projektabwicklung	529.012,52
	531.365,05

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst

Anlage 7b

Darstellung der im Jahr 2006 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2006

			1.	2.	3.	4.	5. (1.-4.)	6.	7.	8.
			unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse	Spenden verwendung
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Projekte ohne Zuschüsse Dritter										
7000010	Tansania/Dar Es Salaam	Nachhaltige Versorgung mit unentbehrlichen Medikamenter	0,00	0,00	0,00	4.386,50	4.386,50	0,00	0,00	4.386,50
7000020	Dr. Krisana Kraisintu	Unterstützung lokaler Produktion	0,00	0,00	0,00	40.910,49	40.910,49	0,00	0,00	40.910,49
7000030	Kolumbien/Bogota	Analyse und Beratung bei der Medikamentenversorgung	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
7000040	Jersey/Artemisia	Artimisia PPP	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
			0,00	0,00	0,00	65.296,99	65.296,99	0,00	0,00	65.296,99

davon :

	EUR
a) Wareneinsatz	0,00
b) Zahlungen im Rahmen der Projektabwicklung	65.296,99
	65.296,99

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst — Anlage 8

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung

	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2005 - 2006	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	%
1. Spendeneinnahmen							
- freie Spenden	2.619,00	2.913,00	3.098,00	5.297,50	3.854,10	-1.443,40	-27,2%
- Sachspenden	71,00	54,20	1.524,60	765,10	581,60	-183,50	-24,0%
- Spenden mit Empfängerbestimmung	469,80	477,20	400,00	363,50	360,90	-2,60	-0,7%
	3.159,80	3.444,40	5.022,60	6.426,10	4.796,60	-1.629,50	-25,4%
2. Spendenverwendung							
- unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	1.750,90	1.493,80	2.350,40	3.724,60	2.797,30	-927,30	-24,9%
- abzüglich Selbstkostenaufschlag	-346,70	-298,70	-470,10	-745,10	-559,50	185,60	-24,9%
- Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	469,80	477,20	400,00	363,50	360,90	-2,60	-0,7%
- Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	102,60	145,60	99,00	105,70	159,30	53,60	50,7%
- Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen	309,80	237,70	368,50	668,70	470,20	-198,50	-29,7%
- sonstige Spendenverwendung	35,30	75,50	183,30	231,10	311,40	80,30	34,7%
- Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.327,80	965,00	1.030,90	1.047,10	1.489,40	442,30	42,2%
- Kosten der Projektabteilung	53,50	87,30	85,20	115,60	165,50	49,90	43,2%
- Personalkosten ideeller Bereich	0,00	212,20	335,70	443,30	412,10	-31,20	-7,0%
- Abschreibung ideeller Bereich	0,00	64,70	99,80	117,60	109,40	-8,20	-7,0%
	3.703,00	3.460,30	4.482,70	6.072,10	5.716,00	-356,10	-5,9%
Unterschiedsbetrag	-543,20	-15,90	539,90	354,00	-919,40		
noch nicht verwendete Spenden:							
Stand 1.1.	570,20	27,00	11,10	551,00	905,00		
Veränderung	-543,20	-15,90	539,90	354,00	-919,40		
Stand 31.12.	27,00	11,10	551,00	905,00	-14,40		
Verpflichtung aus Projekten	0,00	7,10	0,00	0,00	47,70		
Gesamtverpflichtung	27,00	18,20	551,00	905,00	33,30		

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.